

<b>Gebührenordnung 2024 des Tennisclub Neuenhaus e. V.</b>			
<b>Der Beitrag wird per Bankeinzug bis zum 01. Mai eingezogen</b>			
<b>Bei Neueintritt erfolgt der Bankeinzug innerhalb 4 Wochen nach Eintritt</b>			
Nr.	Personengruppen und Definitionen	Normal	Schnupperer
		EURO	EURO
		jährlich	jährlich
<b>1.</b>	<b>Aktive Mitglieder:</b>		
1.1	<b>Erwachsener</b> ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	150,00	50,00
1.2	<b>2. Erwachsener</b> ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	120,00	50,00
1.3	<b>1. Kind</b> als <u>Familienmitglied</u> bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	40,00	0,00
1.4	<b>2. Kind</b> als <u>Familienmitglied</u> bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	20,00	0,00
1.5	<b>3. Kind</b> und weitere Kinder als <u>Familienmitglied</u> bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	0,00	0,00
1.6	<b>Jugendliche</b> in der Ausbildung (Azubi, Student, Schüler, oä.) als <u>Familienmitglied</u> zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr. Bescheinigung muss jährlich bis 1.Mai vorgelegt werden.	65,00	25,00
1.7	<b>1. Kind</b> bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	50,00	10,00
1.8	<b>2. Kind</b> bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	30,00	0,00
1.9	<b>3. Kind</b> und weitere Kinder bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	20,00	0,00
1.10	<b>Jugendliche</b> in der Ausbildung (Azubi, Student, Schüler, oä.) zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr. Bescheinigung muss jährlich bis 1.Mai vorgelegt werden.	75,00	25,00
1.11	<b>Kosten des Gruppen-4er-Sommertrainings für Kinder und Jugendliche</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr pro Sommer	120,00	90,00
1.12	<b>Zuschuss</b> zum Mannschaftstraining für <b>Jugendliche</b> (nach 1.6. und 1.10) einer aktiven Mannschaft. Dieser muss jährlich bis zum 1.Mai beantragt werden und wird nur gewährt, wenn 1.11 nicht zutrifft.	20,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Passive Mitglieder:</b>	50,00	
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Regeln für die Mitgliedschaft:</b>	einmalig	einmalig
3.1	Für Altersgrenzen gilt der 31.12. des aktuellen Jahres als Stichtag		
3.2	Für Jugendliche, die in den Erwachsenenstatus wechseln gilt 3.5		
3.3	Für passive Mitglieder, die sich reaktivieren lassen wollen gilt 3.5		
3.4	Für ehemalige Mitglieder, die wieder eintreten wollen gilt 3.5		
3.5	Es gelten die Bedingungen wie für aktive Mitglieder (je Alter) mit regulärem Beitrag		
3.6	Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen <b>General-Schlüssel</b> für Plätze + Clubhaus, gegen eine <b>Kaution</b>	50,00	50,00
<b>4.</b>	<b>Arbeitsdienst:</b>	pro Jahr	pro Jahr
4.1	Ab und inklusive dem Jahr, in dem das <b>16. Lebensjahr</b> vollendet wird sind von jedem <b>aktiven</b> Mitglied Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten	4 Std.	0,00
4.2	Ab und inklusive dem Jahr, in dem das <b>18. Lebensjahr</b> vollendet wird sind von jedem <b>aktiven</b> Mitglied Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten	8 Std.	0,00
4.3	Ab und inklusive dem Jahr, in dem das <b>70. Lebensjahr</b> vollendet wird sind <b>keine</b> Pflicht-Arbeitsstunden mehr zu leisten		
4.4	Als Arbeitsdienst gelten erbrachte Leistungen auf Anforderung des Technik- und des Festteams		
4.5	Für den Bewirtungsdienst gelten die TCN-Clubhaus- und Bewirtungsdienst-Regeln		
4.6	Arbeitsdienstbelege (Homepage) sind bis <b>15.11.</b> des aktuellen Jahres beim 2. Vorstand abzugeben.		
4.7	Nicht-geleistete Arbeitsdienst Stunde (wird im Dezember eingezogen).	16,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Platzgebühren für Nicht-Mitglieder:</b> (Einzug erfolgt über Lastschrift am Jahresende)	pro Stunde	pro Stunde
5.1	<b>Kinder</b>	3,00	3,00
5.2	<b>Erwachsene</b>	10,00	10,00
<b>6.</b>	<b>Kündigung:</b>		
6.1	Die Kündigung ist mit <b>monatlicher</b> Frist zum Schluss eines Kalenderjahres möglich		
6.2	Der Vorstand kann aus wichtigem Grund Mitglieder ausschliessen		
6.3	Der "Schnupper"-Beitrag geht automatisch in einen regulären Beitrag über, wenn nicht bis zum 30.11. gekündigt wurde.		